



BESCHLUSSVORLAGE
Fachamt/Antragsteller/in**Datum****Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Stadtbetriebsamt	22.11.2007	0712/07 - I/291
------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	10.12.2007	11.1	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	22.01.2008	2	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	30.01.2008	8	
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2008	14	

Betreff:**Forsteinrichtung 2007 bis 2017****Anlage/n:**

Schlussverhandlung zur Forsteinrichtung - Stichtag 01.01.2007

Beschluss:

Der Schlussverhandlung zur Forsteinrichtung für die Stadt Wetzlar für die Jahre 2007 bis 2017 wird zugestimmt.

Wetzlar, den 05.12.2007

gez. Hauptvogel

Begründung:

Die Forsteinrichtung ist das Instrument für Inventur, mittelfristige Planung und Erfolgskontrolle bei der Bewirtschaftung des Waldes.

Die Forsteinrichtung ist

- Erhebung des Waldzustandes
- Erkundung der ökologischen Grundlagen
- rückblickende Erfolgsanalyse
- Beschreibung der Waldfunktionen
- Zielfindung
- mittelfristige Planung (10 Jahre)
- Ergebnisdarstellung
- Sicherung der Nachhaltigkeit

Wegen der großen Bedeutung des Waldes für das Gemeinwohl regelt das Hessische Forstgesetz (HFoG) die Grundpflichten des Waldbesitzers. Danach hat der Waldbesitzer seinen Wald zugleich zum Wohle der Allgemeinheit nach forstlichen und landespflegerischen Grundsätzen nachhaltig, fachkundig und planmäßig zu bewirtschaften und dadurch Nutz-, Schutz- und Erholungswirkungen zu erhalten. Planmäßig bedeutet hier, dass Körperschaftswaldungen nach Betriebsplänen für i.d.R. 10-jährige Zeiträume zu bewirtschaften sind. Das Forsteinrichtungswerk sichert die Erfüllung dieser genannten Grundpflichten.

Zuständig für die Forsteinrichtung im von Hessen Forst betreuten Kommunalwald ist Hessen Forst – FENA (Forsteinrichtung und Naturschutz) in Gießen. Dabei organisiert der Forsteinrichter vor Ort den Ablauf und ist verantwortlich für die Erhebung der Daten, die Erstellung der Planung und die Darstellung der Ergebnisse. Von Anfang an werden Waldbesitzer, Forstamt und Revierförster in das Forsteinrichtungsverfahren einbezogen.

Im März 2006 fand im Forstamt Wetzlar die Einleitungsverhandlung statt. Die Ergebnisse der Besprechung, bei der neben dem Forstamt und dem Forsteinrichter auch die Revierförster und von der Stadt Wetzlar der Fachdezernent sowie das Amt für Umwelt und Naturschutz und das Stadtbetriebsamt beteiligt waren, wurden anhand eines Fragebogens dokumentiert. Die Einleitungsverhandlung hatte vorläufigen Charakter. Sie diente als Arbeitsauftrag für den Forsteinrichter zu Beginn der Planung.

Anschließend erfolgte die Aufnahme in den beiden Revieren und die Auswertung der Daten. Anhand dessen hat der Forsteinrichter einen Entwurf der Schlussverhandlung erstellt, der im Rahmen einer erneuten Besprechung vorgestellt und analysiert wurde. Das Ergebnis liegt nun in Form der als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Schlussverhandlung zur Forsteinrichtung vor.

Der Naturschutzbeirat hat in seiner Sitzung am 12.09.2007 der Schlussverhandlung zur Forsteinrichtung 2007 bis 2017 zugestimmt.